

Subjektive der Arbeiter durch den Arbeitsnachweis.

Die organisierten Industriellen befinden sich auf dem Kriegsfuß gegen die organisierten Arbeiter. Sie kämpfen an gegen die Qualifikationsfreiheit und gegen die Freiheit des Arbeitsvertrags. Von Vertretern der Arbeitgeberverbände ist es wiederholt ganz unverbohlen ausgesprochen worden, daß insbesondere der Arbeitsnachweis vollständig in die Hände der Arbeitgeber gebracht werden müsse, um die Macht der Unternehmerverbände zu stärken. Die Gewerkschaften sollen dadurch klein, die Arbeiter gefügig gemacht werden. Noch auf der letzten Arbeitsnachweiskonferenz des Vereins Deutscher Unternehmerverbände 1908 in München wurde als Ziel ins Auge gefaßt: Beherrschung des gesamten Arbeitsmarktes durch die Arbeitgeber.

Diese Absichten zu verwirklichen, sind die Arbeitgeberorganisationen nachdrücklich bestrebt. Sie finden dabei teilweise die Hilfe der sozialdemokratischen Gewerkschaften. In ihrem Hass gegen alle auf anderem Boden stehenden Gewerkschaften und anders als sozialdemokratisch organisierte schließen sie diese nicht nur von ihren Arbeitsnachweisen aus, sondern veranlassen auch die Arbeitgeberverbände, dasselbe zu tun. So wurde denn auch im Chemigraphentarif, mit Zustimmung der sozialdemokratischen Gewerkschaft, bestimmt, daß nur sozialdemokratisch organisierte vermittelt und von den Arbeitgebern beschäftigt werden dürfen. Durch diese Tarifabmachung wird zunächst bezweckt, daß nur Arbeiter mit einem roten Verbandsbuch eine Stelle erhalten. Aber auch die Arbeitgeber dieses Gewerbes werden durch die „Klinge“ Taktik der Sozialdemokraten in die Organisation getrieben, und diese wohl nicht zum Nutzen der Arbeiter gestärkt. Auch im Organisationsvertrag für das deutsche Buchdruckergerwerbe bestand bis vor kurzem ein Zwangsparagraph, welcher die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins, also die Unternehmerorganisation verpflichtete, nur solche Gehilfen einzustellen, die dem Verbande der deutschen Buchdrucker angehörten.

Damit haben die „freien“ Gewerkschaften im Grunde genommen die Herrschaft der Arbeitgeberverbände über den Arbeitsnachweis zugegriffen und der Gesamtarbeiterschaft einen schweren Schlag versetzt. Sie haben in den vorgezeichneten Fällen das Prinzip: Freiheit des Arbeitsvertrags, Freiheit der Arbeitsvermittlung, gebrochen und so die Bestrebungen der Arbeitgeber, die Alleinherrschaft auf diesem Gebiete zu erlangen, prinzipiell gefördert. Wenn die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht fortgesetzt Verrat an den Arbeiterinteressen üben wollen, werden sie eine andere Haltung in der Frage der Arbeitsvermittlung einnehmen müssen.

Der neueste Vorstoß gegen die Arbeiterschaft geht aus vom Verbande „Bayerischer Metallindustrie“. Soeben, 29. September 1909, gibt dieser Verband folgenden Befehl in den Zeitungen bekannt:

Gegen den Mißbrauch des Alkohols.

In der am 15. September in Nürnberg abgehaltenen Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat der frühere Staatssekretär Graf von Radowitz-Wexner einen Vortrag gehalten, der weitere Verbreitung verdient und deshalb im nachfolgenden wenigstens teilweise wiedergegeben sei.

Meine hochgeehrten Damen und Herren! Nachdem Sie die Freundlichkeit gehabt haben, mich zu Ihrem Ehrenvorsitzenden zu ernennen, werden Sie mir in dieser meiner Eigenschaft und als Ehrenmitglied Ihres Vereins gestatten, einige Worte zu der großen Frage, welche die Grundlage Ihres Vereins bildet, zu äußern. Sie haben Ihre Sitzung in einem Staate anberaumt, in welchem das Alkoholgewerbe eine hervorragende wirtschaftliche Bedeutung hat, gestützt auf eine mit großer Einsicht geführte Landwirtschaft. Daneben hat der Staat an dem Bestehen dieses Gewerbes ebenso wie das Reich ein hervorragendes fiskalisches Interesse. Es könnte hiernach scheinen, als ob zwischen den Interessen des Staates und den wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft und des Alkoholgewerbes auf der einen Seite und zwischen Ihren Zielen, die auf eine Verminderung des Alkoholgenußes hinstreben, andererseits ein unüberbrückbarer Gegensatz bestände.

Ein solcher Gegensatz scheint mir aber nicht unbedingt zu bestehen. Ich glaube, selbst die größten Opiumisten unter Ihnen werden nicht glauben, daß der Alkoholgenuß gänzlich unterdrückt werden kann und wird, wenn auch die schärfere Richtung unter Ihnen dieses Ziel auf brüchigste zu erreichen sucht. Ich glaube, wir können es schon als einen sehr schönen Erfolg betrachten, wenn die heranwachsenden Geschlechter nur das Quantum an Alkohol verbrauchen, um das sich der Alkoholgenuß des lebenden Geschlechtes allmählich verringert, mit anderen Worten, wenn der Alkoholgenuß im Alter zu einem Beharrungszustande gelangt. Bei unserer schnell wachsenden Bevölkerung würde sich dann das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Quantum Alkohol schnell

Der Arbeiterschaft geben wir davon Kenntnis, daß am 1. Oktober 1909 unsere Arbeitsstellen eröffnet werden. Dieselben befinden sich in Augsburg Innstraße 217, in München Rumpfstraße 42, in Nürnberg Sandstr. 4 (nächt dem Plärrer). Sie sind für Arbeitsuchende von 9-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags geöffnet.

Vom Tage der Eröffnung der Arbeitsnachweistenellen werden bei unseren in Augsburg, München, Nürnberg und Fürtch gelegenen Mitgliedern Einstellungen von Arbeitern an den Fabrikatoren nicht mehr stattfinden. Alle Arbeiter, welche bei diesen Firmen Arbeit finden wollen, haben sich ausnahmslos unter Vorlegung von Legitimationspapieren und ihres letzten Entlassungsscheines bei den Arbeitsstellen persönlich als Arbeitsuchende einzutragen zu lassen, worauf ihnen nach Möglichkeit Arbeit nachgewiesen werden wird.

Das ist das Monopol in den Händen der Industriellen, die Beherrschung des Arbeitsmarktes durch den Arbeitgeberverband, das ist die sklavische Abhängigkeit der Arbeiter vom Willen der Fabrikanten.

Nach dem früher bekannt gewordenen „streng vertraulichen“ Rundschreiben ist der Arbeitsnachweis für die Mitglieder des Industriellenverbandes obligatorisch, das heißt kein Industrieller darf einen anderen als durch den Arbeitsnachweis vermittelten Arbeiter in Beschäftigung nehmen. Beim Arbeitsnachweis aber liegen die Qualifikationslisten der in Beschäftigung stehenden Arbeiter, dort kennt man die aus der Arbeit scheidenden Arbeiter, und bei der Vermittlung wird dann eine entsprechende Siebung oder auch gänzliche Ausschließung vorgenommen. Der Verband bayer. Metallindustrieller hat sämtliche in den Betrieben seiner Mitglieder beschäftigten Arbeiter statistisch erfasst, auf Listen zusammengestellt und diese den genannten Arbeitsnachweistenellen überreicht. Dadurch ist der Verband in die Lage versetzt, bei der Strafe des Verhungerns die einzelnen Arbeiter fest in der Hand zu behalten, sie gefügig zu machen. Es ist ein Versuch, den Einfluß der Gewerkschaften auszuschalten, die Freiheit des Arbeitsvertrags zu beseitigen.

Dagegen muß die gesamte Arbeiterschaft mit Entschiedenheit Front machen. Es muß versucht werden, die Arbeitsvermittlung der Unternehmer zu sperren. Die Arbeitsvermittlung muß durch eine unparteiische Stelle, durch die Gemeinde- oder Staatsbehörden, unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt werden. Die Arbeiterschaft muß in Verhandlungen gegen die Unterdrückungsversuche der Unternehmer protestieren, muß die öffentliche Meinung von den feinen Plänen derselben unterrichten, die Gesetzgebung in Bewegung setzen.

Gerade die Metall- und Eisenindustrie ist durch die Zollgesetzgebung in ihrem Bestande und in ihrer Entwicklungsfähigkeit in hohem Maße geschützt und gefördert worden. Diefelbe Gesetzgebung darf nicht zulassen, daß die Arbeiter dieser Industrie wie Sklaven behandelt, ihre Organisationen ausgeschaltet

vermindern und wir in 10 bis 15 Jahren vielleicht eines der mächtigsten Völker Europas sein.

Die verbündeten Regierungen stehen im Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch jedenfalls auf unserer Seite, denn schon seit langem planen sie eine Verschärfung der bestehenden Schankgesetzgebung. Ich persönlich verpreche mir von der Polizeigesetzgebung, die vielfach so leicht zu umgehen ist, nicht allzu viel Erfolg. Ich erwarte mehr von Sitt- und Weisheitsvorbeugenden gesetzlichen Maßnahmen möchte ich es aber immer noch für das Wirksamste halten, Schankschulden wie Spielschulden zu behandeln, d. h. für nicht tragbar zu erklären.

Daß die Regierung unseren Bestrebungen freundlich gegenüber steht, ergibt sich auch daraus, daß einzelne Behörden zur Verminderung des Alkoholgenußes in ihrem Geschäftsbereich geradezu musterhafte Einrichtungen getroffen haben.

Der Mißbrauch alkoholischer Getränke verstößt unzweifelhaft gegen die guten Sitten. Der Staat hat sittliche und ideale Aufgaben zu erfüllen. Wenn wir durch die Bekämpfung des Alkoholismus schlechte Sitten durch gute ersetzen wollen, so können wir hiernach den Staat mit vollem Rechte als unseren natürlichen Bundesgenossen betrachten.

Wir haben aber wirkliche Gegner, geheime und offene. Bei unserer Stellung zur Deffentlichkeit muß ich bisweilen an eine Inschrift denken, die ich irgendwo über dem Tor eines alten Rathauses fand. Ich glaube, es war in Wernigrode. Dort hieß es: „Der eine ach's, der andere betracht's, der dritte ver-lacht's, was macht's?“

Wir haben uns bereits weite Kreise erobert, die unserer Bewegung Achtung zollen: namentlich in den Großstädten hat die Beschränkung des Alkoholgenußes in allen Kreisen der Gesellschaft offensbare Fortschritte gemacht; weniger ist dies vielleicht der Fall in der Provinz, wo es bisweilen an genügender geistiger Anregung und an Gelegenheit zu erlaubten Zerstreuungen fehlt. Eine Persönlichkeit, die berufsmäßig verpflichtet ist, öffentliche Versammlungen in Berlin zu suchen, jagte mir, daß man in früheren Jahrzehnten dort vielfach angeheirte Personen getroffen hätte,

und sie von der Teilnahme an den finanziellen Ertragschaften der Industrie ausgeschlossen werden. Darum um wichtiger geht es zum Schluß beim Kampf um den Arbeitsnachweis. Er ist wichtig genug, daß die Arbeiterschaft einmütig sich an demselben beteiligt. Christliche Gewerkschaftler! Voraus, an die Spitze mit dem Schlachtruf: Deffentlicher, paritätischer Arbeitsnachweis!

Zur Beurteilung der wichtigen Frage der Arbeitsnachweise finden sich in Nr. 88 und 89 des „Metallarbeiter“ orientierende Artikel. Die Redakt.

Der schlimmste Mißstand in der modernen Großindustrie

liegt weniger in den Lohnerhältnissen, wie in der ungeregelten, zum großen Teil noch überlangen Arbeitszeit. Zehntausende von Arbeitern in den Betrieben mit ununterbrochenem Betrieb sind bei schwerster körperlicher Arbeit täglich 12 Stunden an ihre Arbeitsstelle gefesselt und haben überdies alle vierzehn Tage die verächtliche, Körper und Geist ruhternde 24stündige Wechschicht zu leisten. Vierundzwanzig Stunden lang in staub- und gasgeschwängelter Luft, dazu auch noch in einer Unruhe, die schwerste körperliche Arbeit verrichten, das ist eine geradezu unmenschliche, kulturwidrige Anforderung, die tatsächlich keinem Arbeiter zugemutet wird. Aber den zehntausenden Arbeitern an den Hochofen, in den Martin-, Bessemer- und Thomasstahlwerken, in den Kupfer-, Blei- und Antzinkhütten, in der chemischen Industrie usw. wird diese unmenschliche Leistung im modernen Zeitalter des 20. Jahrhunderts nach wie vor zugemutet.

Die Bestrebungen zur Beseitigung dieses unhaltbaren Uebelstandes stoßen in den Kreisen des großkapitalistischen Unternehmertums auf den heftigsten Widerstand, und leider hat die Regierung und Gesetzgebung diesem Widerstand bis heute noch allzusehr Rechnung getragen. Der einfache Beweis dafür liegt in der ganz unzulänglichen Bundesratsverordnung für die Grobbletindustrie, die am 1. April d. J. in Kraft getreten ist, die die brennende Frage der 24 Stundenarbeit aber völlig unberührt gelassen hat.

Seit Jahren ist der christliche Metallarbeiterverband für die Arbeiter der schweren Industrie unablässig tätig gewesen, hat insbesondere die Abschaffung der ruinösen 24stündigen Arbeitsschicht gefordert. Er hat wenigstens das eine erreicht, daß die Frage öffentlich diskutiert wird und auch nicht mehr aus den Erörterungen verschwinden wird, bis sie im Sinne der Menschlichkeit und Humanität gelöst ist. In den Gewerbeinspektionsberichten für 1908 hat sich der Gewerbeinspektor der industriereichen Regierungsbezirks Düsseldorf eingehend mit der Frage der 24 Stundenarbeit beschäftigt. Den diesbezüglichen Ausführungen entnehmen wir folgendes:

In den Eisenhüttenwerken findet sich die 24stündige Wechschicht noch in recht ausgedehntem Umfange vor; in Hochofenbetriebe bildet sie noch ausnahmslos die Regel. Von 5074 in den 13 Hochofenanlagen des Bezirks beschäftigten Arbeitern mußten im letzten Jahre

während sich jetzt solche Versammlungen meist in größter Mäßigkeit, Ruhe und Ordnung vollzogen.

Sehr viele unserer Mitbürger betachten aber leider nur unsere Bestrebungen; es sind das die Gleichgültigen, die nach Dantes Göttlicher Komödie auf dem asphgrauen Rande des Fegfeuers sitzen. Keine geistig trägen Egoisten, die da glauben, daß die Deutschen seit sie eine Geschichte haben, trinkfeste Leute wären und von dieser Leidenschaft nicht ablassen werden, so lange es eine deutsche Geschichte gibt. Diese Gleichgültigen haben noch nicht die Bedeutung unserer Bewegung für unser gesamtes Volksleben zu begreifen vermocht. Sie haben noch nicht erkannt, daß die Mäßigkeitbewegung nur ein untrennbarer Teil einer notwendigen und vernünftigen Sozialpolitik ist, d. h. jener großen Bewegung unserer Tage, die bewußt dahin strebt, allen Kreisen unseres Volkes das höchstmögliche Maß geistigen, sittlichen und körperlichen Wohlbefindens zu sichern. Einen mir bekannten Franzosen, mit dem ich einmal in Frankreich durch eine französische Provinzialstadt ging, wies ich hin auf die ungewöhnlich große Anzahl von Cafes, in denen man weniger Kaffee als höchstbedenkliche alkoholische Getränke zu verbrauchen pflegt. Er antwortete mir: „Was wollen Sie?“ Die Cafes sind die Salons der kleinen Leute.“ Ich kann nicht leugnen, daß diese Entschuldigung eine gewisse innere Berechtigung verdient. Der Mann, der aus dumpfger Amtsstube oder aus lärmenden und staubigen Fabrikräumen abends nach getaner Arbeit nach Hause kommt und kein warmes, gemütliches, stilles Heim findet, wird nur zu leicht versucht sein, im Wirtschaftshaus Licht, Wärme und Gesellschaft zu suchen, um die Mühen und Sorgen der Arbeit und vielleicht auch Familienummer für ein paar Stunden zu vergessen. Im Alkohol glaubt er einen Sonnenstrahl vorübergehenden Glückes zu trinken!

Es ergibt sich hieraus, daß die Alkoholfrage ebenso eng mit der Wohnungsfrage zusammenhängt, wie mit den Fragen der Volksgesundheit und der Kriminalität. Daß die Alkoholfrage nur ein Teil der sozialen Frage überhaupt ist, kommt in unserem Zeitalter zum nichtbaren Ausdruck, da sich hier Verwai-

der Arbeitnehmer und dem jeweiligen Vorsitzenden des Gewerbegerichts als Vorsitzenden gebildet wird.

Die Anrufung kann immer nur durch eine der Parteien, bezw. deren Vertreter, nicht durch einzelne Personen erfolgen.

Die Kommission hat nach Anrufung auch einer der Parteien innerhalb spätestens acht Tagen zur Beratung und Beschlussfassung zusammenzutreten.

Die Entscheidungen der Kommission sind für beide Teile bindend und endgültig.

Bei Differenzen, welche sich aus dem Tarif und den bestehenden Arbeits- und Verordnungen ergeben, entscheiden die tariflichen Bestimmungen.

§ 11. Anshängen des Tarifs.

Der Tarif ist in jeder Werkstatt an deutlich sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 12. Vertragsdauer.

Vorstehender Vertrag tritt am Tage nach der Vollziehung in Kraft und gilt bis 31. März 1911.

Wird der Vertrag nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt, so verlängert er sich von Jahr zu Jahr.

Vorstehenden Vertrag haben die nachstehenden bezeichneten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Klempner-, Rohrleger-, und Installationsgewerbes als in allen Punkten für sie und die von ihnen Vertretenen verbindlich anerkannt und zum Belegen der Anerkennung unterschrieben vollzogen.

Namens der Arbeitgeber:

Arbeitgeber-Verband der Klempnerbetriebe und einschlägiger Gewerbe von Danzig und Vororten (G. B.)

gez. H. Müller, gez. Paul Siebau

Für die Klempnerinnung zu Danzig.

gez. Johannes Stamm, Obermeister.

Namens der Arbeitnehmer:

Die Lohnkommission.

gez. Gustav Schroeter.

Für den christlichen Metallarbeiterverband:

gez. Jakob Winter.

Für den deutschen Metallarbeiterverband:

gez. Paul Frängel.

Gesehen wie oben.

Der Vorsitzende des Einigungsamtes:

gez. Dr. Mayer, Stadtrat.

Zu den Differenzen in der Hanauer Edelmetallindustrie

Ist zu melden, daß von den ungefähr 1400 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen über 1200 ihre Kündigung auf den 9. Oktober eingereicht haben.

Uns ist davon noch nichts bekannt. Es ist dies auch schmerzhaft anzunehmen, da bekanntlich der ganze Streitpunkt darin zu suchen ist, daß die Arbeitgeber durch ihre Organisation, den Arbeitgeberverband, die neue Arbeitsordnung mit den einzelnen Arbeitern abschließen wollen.

Du es den Herren bis jetzt noch wenig Ernst ist, dem gewiß gerechten Verlangen der Arbeiter in bezug auf eine friedliche Beilegung der Differenzen entgegenzukommen, kann man auch aus folgendem schließen: Der Oberbürgermeister von Hanau hat seine Dienste als Vermittler angeboten, um die Differenzen beizulegen.

Zur Beachtung für unsere Kollegen möge auch hier angeführt werden, wie sich der sozialdemokratische Metallarbeiterverband als Herr der Situation ausspielt.

In einer von unserer Seite abgehaltenen Versammlung am folgenden Tag wurde das Verhalten dieser Herrn Genossen und namentlich des Herrn Graf gebührend gewürdigt.

mehr besuchen, wenn ihnen nicht die ausdrückliche Garantie geboten wird, daß sie auch ihre Verbandsvertreter mit zuziehen können.

Sollten sich werden alle unsere Kollegen, und besonders unsere Hanauer, die Konsequenz aus der ganzen Bewegung ziehen und mehr wie selber sich für ihre Sache interessieren und agitieren.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzufenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Dortmund-Witten. Die Former und Gießereiarbeiter des Witterer Gussstahlwerkes stehen wegen fortwährender Verschlechterung der Lohnverhältnisse im Streik.

Hoppcke-Bontkirchen (Kreis Mellon). Auf der hiesigen Sprengstofffabrik sind Differenzen ausgebrochen.

Oblig. Auf dem Eisen- und Stahlwerk stehen die Arbeiter im Streik wegen Lohnabzug.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 10. Oktober 1909 der einundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 17. Oktober fällig.

Die Arbeitslosen-Zählkarte für das III. Quartal 1909 muß schon abgedandt sein, wenn diese Nummer in die Hände der Mitglieder gelangt.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahme schein von allen dem Verbands beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau auszufüllen.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahme schein von allen dem Verbands beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau auszufüllen.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahme schein von allen dem Verbands beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau auszufüllen.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahme schein von allen dem Verbands beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau auszufüllen.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahme schein von allen dem Verbands beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau auszufüllen.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahme schein von allen dem Verbands beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau auszufüllen.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahme schein von allen dem Verbands beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau auszufüllen.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahme schein von allen dem Verbands beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau auszufüllen.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahme schein von allen dem Verbands beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau auszufüllen.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahme schein von allen dem Verbands beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau auszufüllen.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahme schein von allen dem Verbands beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau auszufüllen.

wachsen und ihr werdet mit Eust und Liebe an die Agitation gehen.

Agitieren müssen wir jetzt mehr als zuvor, werden doch die Löhne nicht höher, sondern eher niedriger, die Lebensmittelpreise immer höher.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

Dann, Kollegen! Welche Verhandlung wird euch zuteil? Sind doch Worte, wie: „faules Brot“, „faule Bande“ an der Tagesordnung.

und schreibe 3,50 Mark bis 4 Mark bringen. Der höchste Lohn für Schlosser und Dreher beträgt dagegen nur 3,10 Mark, der sich im Allord vielleicht 20-40 Pfg. erhöht.

Um nun diese ungenügenden Lohnverhältnisse aufzubessern, traten unsere Kollegen im Frühjahr 1908 mit einer Eingabe an die Werkleitung heran.

„Sollten sich die Löhne bessern, so werde ich Ihnen früh genug einen für die heutige Eigenhülle passenden Lohnantrag mit steigender Lohnskala vorlegen.“

Trotzdem nun bereits im vorigen Sommer eine merkliche Besserung der Verhältnisse eintrat, indem im Juli und August täglich eine Stunde übergearbeitet wurde, warteten die Kollegen vergebens auf eine Erfüllung der obigen Forderung.

Den Kollegen von Meppen aber rufen wir zu: „Wenn Ihr Euch vor Enttäuschungen bewahren wollt, dann stützt Eure Berufsorganisation.“

Siegburg. In unserer Mitgliederversammlung am 25. September hatten wir eine wichtige Tagesordnung zu erledigen.

Daß dies auch tatsächlich die Stimmung der heutigen Kollegen ist, ging aus dem Resultat der freiwilligen Sammlung für die Opfer des Streiks in Badisch-Neuenfelden hervor.

Naderborn. Die sehr verbesserungsbedürftige Lage der hiesigen Schlossergesellen sollte eigentlich ganz von selbst auf den Weg des Zusammenschlusses in der Organisation hinführen.

Selbstverständlich bestehen bei solchen miserablen Löhnen auch noch lange Arbeitszeiten. 10 1/2 bis 11 1/2 Stunden bilden die Regel.

Es ist daher die höchste Zeit, daß die hiesigen Schlossergesellen zur Bestimmung kommen und sich zunächst einmal ihrer Berufsorganisation, dem christl. Metallarbeiterverband anschließen.

Soziales.

Arbeiterversicherung und Kampf gegen den Alkohol.

Nach dem § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes steht den Versicherungsanstalten die Befugnis zu, bei Versicherten, deren Krankheit Erwerbsunfähigkeit herbeiführt, welche den Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, zur Abwehr dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem geeignet erscheinenden Umfang einzuleiten zu lassen.

Ein Heimarbeiterschutz-Kongress

hat im Anschluß an die erste schweizerische Heimarbeitersammlung kürzlich in Zürich stattgefunden.

Als erster Referent sprach Univeritätsprofessor Dr. F. Beck von Freiburg i. d. Schweiz. über: Die soziale und wirtschaftliche Lage der schweizerischen Hausindustrie.

Der Sekretär des internationalen Arbeitsamtes, Professor Dr. Bauer v. Basel, sprach über die Stellung des Staates zur Heimarbeit.

Gelbeingänge an der Hauptkasse.

Monat September.

- Schweinin 14.22, Danau 58.78, Alfeld 127.—, Emmerich 20.—, Bochum 250.—, Reine 68.20, Naderborn 50.89, Elm 100.—, Dier 550.—, Bromberg 21.90, Bruchsal 50.—, Dielefeld 100.—, Verbach 188.35, Wajersalpingen 600.—, Augsburg 100.—, Wald 160.—, Bieren 100.—, Altenau 100.—, Scherfede 15.44, Märnberg 25.—, Nachen 700.—, Dielefeld 200.—, Hagen 250.—, Alfeld 100.—, Kohlsheld 250.—, Wenden 225.—, Clausthal 42.54, Schramberg 172.—, Essen 500.—, Markkirch 22.39, Ralf 28.50, Böhrenbach 7.10, Osnabrück 111.—, Dortmund 600.—, Bochum 200.—, Engelskirchen 10.40, Hagen 180.—, Stromberg 6.50, Forst i. L. 19.92, Hamm i. W. 1200.—, Wilmgen 118.45, Olpe 16.65, Wingst 7.90, Bromberg 80.—, Soppeter, Montkirchen 150.—, Oberhausen (Mühl.) 150.—, Bremerhafen 10.10, Bredelar 40.07, Braunschweig 37.85, Düsseldorf 500.—, Nürnberg 45.—, Humboldtstraße 44.05, Kiel 11.—.

Briefkasten.

Es wird gebeten, die Adresse des Mitgliedes Karl Sauer, Buch Nr. 81 673 sofort an die Zentrale einzulenden, zwecks Weitermittlung an einen Bekannten.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Augsburg. Samstag, den 9. Oktober, abends 8 Uhr, Versammlung mit Vortrag im Lokal „Goldene Glocke“.

Aichaffenburg. Sonnabend, den 9. Oktober, bei Kollegen Mühl, Stridergasse, Mitglieder-Versammlung.

Barmen. Samstag, den 9. Oktober, abends 8 1/2 Uhr bei Zimmer, Höhenstr. 5 Versammlung für die Kollegen von Heddinghausen, Rittershausen und Wülsinghausen.

Duisburg I. Sonntag, den 10. Oktober, morgens 10 Uhr Vertrauensmännerversammlung, Schlussrechnung fürs 3. Quartal.

Essen-Gutrop. Sonntag, den 10. Oktober, vormitt. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Städtrop, Städtropstraße.

Essen-Werden. Sonntag, den 10. Oktober, vormittags 1 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Stimmestamp, Ruhrstr.

Essen-Wellinghausen. Sonntag, den 10. Oktober, vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Röhne, Hauptstraße.

Essen-Altendorf. Sonntag, den 10. Oktober, abends 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Frauen im Lokale Wink, Altendorferstraße 299.

Essen-Frohhausen. Sonntag, den 10. Oktober, abends 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Frauen im Lokale Postgießer Frohhauser-Edo, Kommissenstraße.

Eisenach. Samstag, den 9. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Konzerthaus zur Clemba.

Fleussburg. Mittwoch, den 13. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Marienstr. 1.

Forst (Sausitz). Sonnabend, den 16. Oktober, abds. 8 1/2 Uhr Versammlung im „Prälaten“, Gerberstr. Unorganisierte mitbringen.

Gelsenkirchen-Sülken. Sonntag, den 17. Oktober, nachm. 4 1/2 Uhr Versammlung bei Nachbargasse.

Gelsenkirchen-Neustadt. Samstag, den 16. Oktober, abends 8 Uhr, Versammlung bei Masius.

Gelsenkirchen (Sektou Erla). Samstag, den 9. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, Versammlung bei Gerb.

Gelsenkirchen-Schall. Sonntag, den 10. Oktober, vormittags 11 Uhr, Versammlung bei Wegener.

Gelsenkirchen-Bulmke. Freitag, den 15. Oktober, abends 7 Uhr Versammlung bei Wefchebe.

Karlruhe. Samstag, den 9. Oktober, im Lokale Seithel, Kaiserallee Versammlung mit Vortrag.

Kaughelheim. Sonntag, den 10. Oktober, abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Winkelmann.

München. Samstag, den 16. Oktober, abends 8 Uhr im „Wismayer Garten“, Schillerstr. 16, Eingang Hof rechts Monatsversammlung mit Vortrag über „Arbeitsnachweise.“

Neheim-Sülken. Sonntag, den 17. Oktober, nachm. 3 Uhr im „Zentralhof“, Kirchplatz Neheim allgemeine Mitglieder-Versammlung.

Nürnberg. Ab 7. Oktober alle 14 Tage, abends 8 Uhr im Restaurant zur Wilhelmshöhe gewerkschaftlicher Unterrichtskursus.

Oberhausen-Müheim (Ruhr). Sonntag, den 10. Oktober morgens 11 Uhr, Versammlung mit Vortrag bei Buder.

Oberhausen (Mühl.) Sonntag, den 17. Oktober, nachmitt. 4 Uhr Versammlung bei Hartgenbusch. Vortrag über Gewerbe-gerichte und die bevorstehende Wahl.

Solingen. Samstag, den 9. Oktober, abends 9 Uhr, Versammlung mit Vortrag über die Invalidenversicherung bei Borghoff.

Thale a. S. Die Adresse unseres Kassierers Kollegen Göde ist jetzt Horn-Allee 64. — Sonntag, den 10. Oktober nachmittags 3 Uhr Versammlung mit Vortrag im „Braunen Hirsch.“ Die Frauen der Kollegen sind freundlichst eingeladen.

Schuffenried. Samstag, den 16. Oktober, abends 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokal.

Weiberhammer. Samstag, den 9. Oktober, abends 7 Uhr Versammlung mit Vortrag im Vereinslokale bei Kollegen Konrad.

Ein tüchtiger Arbeiter für elektrische Apparate und Aufzüge gesucht.

Der gleichzeitig musikalisch veranlagt ist und einer Musikgesellschaft vorstehen könnte. Diesbezügliche Zutrittskarten erbeten an das christlich-soziale Kartell in Chur (Schweiz).